

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0817/15**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung WA ESB vom 26.03.2015 - TOP 5. Informationen - hier: Nutzung Sportplatz Kerspleben

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Der Verein Move it e. V. stellte am 02.03.2015 den Antrag auf Nutzung der Sportplatzanlage – Großfeld, Leichtathletikanlagen und Kleinfeld- in Kerspleben zum "Sportabzeichtag" im Zeitraum von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr für 200 Jugendliche.

Daraufhin wurde zwischen dem Erfurter Sportbetrieb und dem Verein eine "Vereinbarung zur zeitweiligen Nutzung einer Sportanlage" geschlossen, welche vom Verein am 23.03.2015 unterzeichnet wurde.

Grundlage der Vereinbarung ist die "Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen – SportanlTarifO – vom 23.04.2001" (Stadtratsbeschluss Nr. 023/2001 zuletzt geändert mit Stadtratsbeschluss zur DS 1706/10 am 25.05.2011). Gemäß § 1 SportanlTarifO besteht für die Benutzung städtischer Sportanlagen eine Entgeltspflicht. Eine Entgeltbefreiung sieht § 4 SportanlTarifO lediglich für eingetragene gemeinnützige Sportvereine mit Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt und für die Durchführung von regulären, vom Fachverband veranstalteten Spielerien, Meisterschaften, Pokalrunden sowie des Trainingsbetriebs vor.

Vom Verein Move it e. V. liegt im ESB zwar der Nachweis als eingetragener gemeinnütziger Sportverein in der Landeshauptstadt Erfurt vor. Die Durchführung eines Sportabzeichtages obliegt jedoch der Entscheidung eines jeden einzelnen Vereines und stellt keinen Wettkampf des Fachverbandes dar. Der Sportabzeichtag erfolgt zudem außerhalb der Trainingszeiten des Vereins und ermöglicht auch Nichtmitgliedern die Teilnahme.

Eine Entgeltbefreiung gemäß § 4 SportanlTarifO ist hier somit nicht gegeben.

Die Höhe des Entgeltes berechnet sich gemäß SportanlTarifO, Anlage 1-Tarifordnung, Punkt 8 - 25,50 Euro/Sportplatz und 2 Stunden. Für die Nutzung von 5 Stunden beträgt demnach das Entgelt 63,75 Euro/Sportplatz.

In Anlehnung an Punkt 17 der Tarifordnung wird durch den ESB von gemeinnützigen eingetragenen Sportvereinen für Nutzung eines Sportplatzes bei einer Nutzungsdauer von mehr als 4 Stunden lediglich ein pauschales Entgelt i. H. v. 51,00 Euro pro Tag erhoben, welches Move it e. V. mit Unterzeichnung der Vereinbarung angenommen hat.

## Anlagen

gez. Batschkus

Unterschrift Amtsleiter / Sportdirektor

27.04.2015

Datum